



Teilnahmebestimmungen und Hinweise für den Nibelungentrail

- Für Reiter unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.
- Nur **gesunde und haftpflichtversicherte** Pferde dürfen teilnehmen.
- Parkplätze sind vorhanden und ausgeschildert.
- Paddocks können gebaut werden oder vereinseigene Paddocks für 5 EUR pro Tag gemietet werden (begrenzte Verfügbarkeit – bitte vorher reservieren).
- Auf dem gesamten Reitplatzgelände besteht Leinenpflicht für Hunde.
- Im Wald gilt zudem - wegen Waldbrandgefahr- ABSOLUTES Rauchverbot. Außerdem möchten wir darum bitten, auf der Strecke keinen Müll zu hinterlassen.
- Wir bitten alle Teilnehmer, diese Vorgaben, die auch uns von den Waldbesitzern auferlegt wurden, im Sinne des reibungslosen Ablaufes unserer Veranstaltung, ausnahmslos einzuhalten.
- Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass der Verein berechtigt ist, Fotos während der Veranstaltung zu machen und für Werbezwecke (z. B. Veröffentlichung in der Presse, Soziale Medien, Homepage) zu benutzen. Portraitaufnahmen werden nur mit Einwilligung erstellt. Wer nicht aufs Foto möchte, kann vorher beim Veranstalter an der Meldestelle widersprechen. Grundsätzlich ist es jederzeit möglich, die Einwilligung zurückzunehmen.
- Die Ergebnisse der Teilnehmer werden auf unserer Homepage, evtl. in der örtlichen Presse, mit Namen, Tiernamen, Verein und erreichter Punktzahl veröffentlicht.
- Startgebühren werden bei Nichtantritt nicht zurückerstattet, sondern einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
- Gewonnene Preise müssen bis 14 Tage nach dem Trail abgeholt werden, danach besteht kein Anspruch mehr.
- **Teilnahme auf eigene Gefahr!**